

(Patientenkleber)

Weitergabe von Personendaten und Datenschutz

Eine Datenbekanntgabe ist im Einzelfall zulässig, wenn eine freiwillige Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Eine Einwilligung kann immer nur im Einzelfall erklärt werden und die betroffene Person muss wissen, für welche Daten sie ihre Einwilligung erteilt hat. Die Einwilligung ist nur gültig, wenn für die betroffene Person transparent ist, was mit ihren Daten geschieht.

Der Zweck der Datenbearbeitung muss aus der Einwilligungserklärung hervorgehen. Der Grundsatz der Zweckbindung von Daten verlangt, dass Daten nur zu einem vorgesehenen Zweck bearbeitet werden.

Personen, die an der Betreuung des Patienten direkt beteiligt (z.B. nachbehandelnder Arzt) sind, erhalten Einsicht. Dabei gehen wir vom stillschweigenden Einverständnis des Patienten aus.

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten Ärzte und Institute über den gesundheitlichen Verlauf meines Spitalaufenthaltes informiert werden.

Hausärzte:

Name (+ ev. FMH Titel):	Ort:

Zuweisender Arzt / zuweisende Klinik:

Name (+ ev. FMH Titel):	Ort:

Andere beteiligte Ärzte / Kliniken / Institute:

Name (+ ev. FMH Titel):	Ort:

Qualitätssicherung und wissenschaftliche Tätigkeit

An der Klinik für Chirurgie findet neben dem Spitalalltag auch eine wissenschaftliche Tätigkeit statt. Mit der Überprüfung der Daten aus der täglichen klinischen Arbeit wird die Qualität der Ihnen gebotenen medizinischen Betreuung überprüft sowie genauere Einsichten in die Krankheitsbilder gewonnen. Die Datenweitergabe von behandelnden Ärzten zu Forschungszwecken ist zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich einwilligt oder wenn die Daten vorgängig anonymisiert worden sind.

Zum Zweck der Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Arbeit werden die Personendaten wenn immer möglich anonymisiert und der Kreis der zugriffsberechtigten Personen begrenzt.

Wenn ein Arzt mit Daten seiner Patienten forscht, erfolgt eine allfällige Publikation in strikt pseudonymisierter Form (**ohne Nennung von Namen und Vornamen**). Wenn ein Arzt Forschern Daten von Patienten bekannt gibt, holt er vorgängig die Einwilligung des Patienten ein.

Ich bin mit der Verwendung meiner Spitaldokumente einverstanden, **nicht** einverstanden.

St. Gallen, am
.....
Unterschrift